



Abdruck

Finanzamt
Mittweida

Finanzamt Mittweida
Postfach 11 57 - 09641 Mittweida

Firma
hilzinger GmbH
Am Rossauer Wald 11
09661 Rossau

Datum 28.12.2007
Durchwahl 544
Bearbeiter Frau Stephan
Zimmer 208
Steuernummer/
Aktenzeichen 222 / 110 / 02879

Ihre Zeichen

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 3 |
| Finanzamtsnummer: | 222 |
| Steuernummer: | 22211002879 |
| Sicherheitsnummer: | 62089265 |

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma hilzinger GmbH, Am Rossauer Wald 11, 09661 Rossau |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stephan



Hausanschrift
Finanzamt Mittweida
Robert-Koch-Str.17
09648 Mittweida

Telefon
(0 37 27) 9 87-0
Telefax
(0 37 27) 9 87-333

Bankkonten
Deutsche Bundesbank
Filiale Chemnitz
Konto-Nr. 870 015 09
BLZ 870 000 00

Öffnungszeiten

Mo 07.30-15.00 Uhr
Di 07.30-18.00 Uhr
Mi 07.30-13.00 Uhr
Do 07.30-18.00 Uhr
Fr 07.30-12.00 Uhr

Hinweise



gekennzeichnete Parkplätze

E-Mail: poststelle@fa-mittweida.smf.sachsen.de
Internet: www.finanzamt-mittweida.de